

Der Gefellschafter

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Begründet 1826.

Verleger: Dr. W. H. Saller (Hoffm.) Nagold.

Freitag den 7. Juli 1922

Preisprophet Nr. 29.

Verbreitete Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind dabei von bestem Erfolg.
 Für viel, Kustge mit besonderem Gewinn übernommen. Es wird kein Gewähr dafür übernommen, das Anzeigen über Aufnahme in bestimmten Ausgaben aber an den gemachten Ziele zu erzielen. In Fällen von längerer Abwesenheit steht kein Anspruch auf Befreiung der Zeitung aber auf Rückzahlung d. Anzeigenpreis.
 Telegramm-Adresse: Gefellschafter Nagold.
 Postfachkonto: Stuttgart 5113.

Er erscheint an jedem Montag. Besondere Anzeigen werden für den Samstag abgegeben.
 Bezugspreis: im Nagold, durch d. Agenten, durch d. Post einj. 1.20, d. h. j. 12.50.
 Ausgabegebühr für die einj. Ausgabe 1.00, für die d. h. j. Ausgabe 1.50.
 Besondere Anzeigen werden für den Samstag abgegeben.
 Besondere Anzeigen werden für den Samstag abgegeben.

Nr. 156

Nun sind wir soweit

Es scheint, daß der Niedergang Europas durch die Friedensverträge in drohender Nähe gerückt ist, als durch den Krieg. Mit jedem Tage sinkt es tiefer und tiefer. Begründete Verbitterung liegt empor.

Wird die Brüllter Finanzkonferenz des Winters 1920/21, einer jener zahllosen Konferenzen, die die Aufgabe hatten, Deutschlands Zahlungsfähigkeit zu studieren, stelle Dr. Simons fest, daß Deutschland in zwei, drei Jahren so weit sein würde, wie Desterreich, wenn an den Entschädigungsbedingungen keine Änderungen vorgenommen würden, die mit der Wirklichkeit im Einklang stünden. Als diese Voraussetzungen ausgeprochen wurde, stand die österreichische Krone in Zürich auf 1.80, heute kostet ein Schweizer Franken 100 Reichspapiermark. Wir sind soweit. Und manche Menschen sprechen dafür, daß wir in der nächsten Zeit auf diesem Weg noch einige Fortschritte machen werden. Wir haben die österreichischen Verhältnisse, Verhältnisse, die mit jedem Tage österreichischer werden, indessen die österreichischen längst den russischen ähnlich werden.

Man wird nunmehr der Frage nicht mehr ausweichen können, an welchem Punkt der Marktentwertung, des wirtschaftlichen Tiefstands, die Erfüllung des Friedensvertrages aufhören muß. Zu wieviel Preisen, zu wieviel Stufen des Leids sollen wir uns noch weiterziehen, ohne mit aller Energie zu versuchen, dem Verfall des Voincarismus zu begegnen? Wann ist das Maß von Gebudd und Miterleid voll, das dem Deutschen zu tragen bestimmt ist?

Wir meinen, daß die Zeit gekommen ist, Entschlüsse zu fassen. Der Zeitpunkt ist im Hinblick auf die Meinung des Auslandes nicht der ungünstigste, 100 Mark für 1 Franken ist schließlich ein Beweisstück, für das auch die Voincaristen Sinn haben werden — jedenfalls hat die übrige Welt Verständnis dafür. Das Gutachten der Bankierkonferenz, das die Gewährung einer Anleihe an Deutschland vom Woban des Entschädigungswahrscheinlich mache, ist höher in Deutschland politisch unbefriedigend geblieben. Man wird, früher als bisher, dem Gedanken Raum geben müssen, daß die „Friedensverträge“ nicht dazu angetan sind, den Frieden zu schaffen, daß sie vielmehr der Vernichtung Deutschlands dienen. Francesco Sitti, einer der italienischen Ministerpräsidenten der Kriegszeit, keineswegs deutschfreundlich, hat in seinem Buch „Das frieblose Europa“ darüber mit aller Deutlichkeit geurteilt:

„In Wahrheit hat kein vernünftig denkender Mensch je daran geglaubt, daß Deutschland mehr als einige Milliarden jährlich bezahlen könne, und niemand glaubt ernstlich, daß man ein kultiviertes Land dreißig Jahre unter Kontrolle halten kann. Aber es würde das Ziel, das das ganze Werk der Vorkriegszeit beherrschte: Deutschland zu zerstören, Deutschland zu zerstören, Deutschland zu erwürgen. Die Verträge waren, wie Clemenceau sich ausdrückte, ein Mittel, den Krieg fortzuführen.“

Das ist die Tatsache, die die Absicht Frankreichs wenigstens. Die Haltung Poincarés, der immer lauter mit Sanktionen, Befehlungen und Verklagungen droht, je näher wir ans Ende unserer Erfüllungsmöglichkeit gekommen sind, ist Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung. Es gehört für ein entworfenes, geklärtes, politisch erleuchtetes Volk viel Mut und Charakter dazu, diese Tatsache zu werten. Aber Pflicht der politischen Führung ist's, zu dieser Erkenntnis durchzudringen, ihre neue Methoden des Handelns anzupassen. Es geht nicht weiter, wie es bisher — mit Ach und Weh — zu gehen schien. Es ist nicht richtig, daß die Zeit für uns arbeitet. Sie arbeitet zu langsam. Wir werden uns rühren müssen in unfremem Glend, hörbarer, als es seit Versailles je gewesen ist.

Der Umbau des Reichshauses

Die Selbstbestimmung der deutschen Länder. Wir geben im Nachherden einer Zuschrift unseres Berliner Mitarbeiters Raum, ohne uns zu der Auffassung des parlamentarischen Verfassers von dem Artikel 18 der Weimarer Verfassung zu befehlen. Gewiß hätte der Artikel Recht, wenn es sich nur darum handelte, den deutschen Einzelstaaten eine größere Selbständigkeit gegenüber der früheren Vormacht Preußen zu sichern. Aber das kommt längst nicht mehr in Frage; das Gellüste nach weiterer Selbständigkeit könnte heute nur noch etwa dem Reich gegenüber geltend zu machen sein, das namentlich seit der großen Finanzreform, seit der Uebergabe aller Verkehrsankalten an die Reichsverwaltung usw. eine Zusammenfassung der Regierungsgewalt bewirkt hat, die schon mehr als einmal den Widerspruch der vier süddeutschen Staaten hervorrief. Es sei nur an die Ministerpräsidentenbesprechungen in München und Karlsruhe erinnert. Die Bedenken gegen die neue Auslegung des Artikels 18 bewegen sich in der Richtung, daß er

außerhalb der Reichsgewalt Preußens Tür und Tor öffnet. Mit Oberpreußen hat es angefangen, Hannover wird, wie der Verfasser selbst sagt, bald nachfolgen, und ein Ende ist nicht abzusehen. Darüber können Schlagworte wie Gliederung und Selbstbestimmung nicht hinwegtäuschen. Die Reichsgewalt Preußens wäre aber ein Angeld für das Reich und seine Zukunft, und die harte Rücksicht wäre um diesen Preis doch zu teuer erlauft. Die Schriftleitung.

Ein parlamentarischer Mitarbeiter schreibt mir: In der letzten Reichstagsperiode, in der Ende voriger Woche die Getreidemalage beschlossen wurde, ging auch das Gesetz durch, das die Ausführung des Artikels 18 der Weimarer Reichsverfassung regelt. Der wichtige Augenblick darf in den Wirren dieser Tage nicht übersehen werden. Es handelt sich um die künftige Gliederung der republikanischen Deutschlands in seine einzelnen Stammeländer. Es handelt sich darum, die Vorkriegsherrschaft Preußens, wie sie aus der früheren geschichtlichen Entwicklung überkommen ist, durch Selbstbestimmung des Volkes zu brechen, ohne das Reich zu zerlegen. Artikel 18 der Verfassung bietet dazu die Grundlage. Das neue Gesetz eröffnet die praktischen Möglichkeiten.

Der Artikel 18 ist eine der umstrittensten Stellen der Verfassung. Die unzulässigen Bedingungen von Versailles, die militärische Fremdherrschaft in den Rheinländern und Oberschlesien verhinderten Deutschland, sein neues politisches Dasein in Freiheit auszugestalten. Die zweijährige Sperrfrist, unter die Artikel 107 der Verfassung die schwierigsten und wichtigsten Bestimmungen gestellt hatte, ist vor einiger Zeit abgelaufen, ohne daß die erhoffte Milderung der Verhältnisse eingetreten wäre. Gleichwohl hat die Reichsregierung den Schritt gewagt, ein Ausführungsgesetz zum Art. 18 dem Reichstag vorzulegen. Sie mußte zwei Entwürfe vorbereiten, da wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und dem Reichstag bestanden.

Zunächst handelte es sich um die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Volksabstimmung stattfinden sollte. Der Artikel 18 selbst spricht mit ausdrücklichen Worten nur für den Fall von einer Abstimmung, daß ein Drittel der wahlberechtigten männlichen Einwohner es verlangt. Die Reichsregierung folgte aber aus der Entstehungsgeschichte des Artikels, daß ihr daneben das selbständige Recht zur Vorname von Volksabstimmungen habe zugesichert werden sollte. Und der Reichstag ist in seiner Mehrheit der Auffassung der Reichsregierung gefolgt. Im Reichstag hatte sich Braunschweig auf die Seite des Reiches gestellt. Es kämpfte dort für die niederländischen Selbständigkeitsbestimmungen, die in absehbarer Zeit zur Loslösung Hannovers von Preußen führen werden. Die Abstimmung war ferner die Frage, ob eine nicht von der Reichsregierung angeordnete Volksabstimmung ein Zulassungsgesetz und Eintragungsvorfahren vorausgehen hat. Auch hier hat die braunschweigische Abstimmung schon im Rechtsausschuß des Reichstages gefolgt, indem das öffentliche Eintragungsverfahren durch die probierte Vorabstimmung ersetzt worden ist, für welche die gleichen Vorschriften wie für die Abstimmung selbst gelten sollen.

Von den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes ist endlich noch zu erwähnen, daß als stimmberechtigt nur die Reichstagswähler anerkannt werden, die am Abstimmungstage Einwohner des Abstimmungsgebietes sind, und daß die Einwohnerzugehörigkeit von dem Wohnort oder dem einjährigen Aufenthalt in dem in Frage kommenden Gebiet abhängig gemacht wird. Hier und da geäußerte Wünsche, die Stimmberechtigung auf die seit längerem in dem Abstimmungsgebiet sesshafte Bevölkerung zu beschränken und nach dem Vorbild insbesondere der ober-schlesischen Abstimmung auf die im Abstimmungsgebiet Heimbewohnenden auszudehnen, sind nicht erfüllt worden, und konnten es wohl auch nicht angesichts der Fassung des Artikels 18 selbst, der als stimmberechtigt „die zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner“ bezeichnet.

Deutscher Reichstag

Schlußgesetz, Berlin, 6. Juli. Auf der Tagesordnung der gestrigen Reichstagsansitzung stand die erste Beratung des Gesetzes zur Sicherung der Republik, verbunden mit einem Amnestiegesetz. Die unabhängigen und die Reichstagssozialdemokraten hatten dazu verschiedene Anfragen eingebracht, die in der Donnerstagssitzung behandelt werden sollen. Zu dem Schutzgesetz erklärte Reichminister des Innern Dr. Köster, an Stelle der erlassenen Verordnungen solle das Gesetz treten, da der Artikel 48 der Verfassung so lauten und so kurz wie möglich an-

gewandt werden dürfte. Der Stammboden, aus dem die Notizen, solchen Wortgeflechtchen entsprungen seien, müßte endlich gebillt werden. Ueber Einzelheiten könne man reden. Im Übrigen steht und falle die Regierung mit diesem Gesetz. Weitere Gegenentwürfe würden noch in dieser Sitzungsperiode folgen. Das Reich habe keine Ausführungsgewalt, erst die Gewalt der Länder gebe die Macht. Das Reich sei in Gefahr; jeder möge seine Pflicht tun.

Abg. Silberstein (Soz.) betonte, daß es sich um ein Ausnahmengesetz gegen rechts handle. Die Republik habe bisher Geduld gehabt, doch sei es jetzt genug. Der Entwurf gehe seiner Partei nicht weit genug, vor allem müsse das Reich die Ausführungsgewalt besitzen.

Abg. Dr. Hell (Fr.) sagte, im Hinblick auf die politischen Verhältnisse müssen Maßnahmen zum Schutz der Republik ergriffen werden. Seine Partei stelle sich auf den Boden des Entwurfs, Ausnahmevorschriften könne sie aber ab. Auch ein überzeugter Monarchist solle seine Ansicht lautlich vertreten dürfen. Für die Ausschussberatung behalte sich seine Partei die Kenderung von Einzelheiten vor.

Abg. Dr. Petersen (Dem.) erklärte, daß es sich bei dem Gesetz um notwendige Ergänzungen des Staatsrechts handle, das nach allen Seiten hin angewandt werden müsse.

Abg. Dr. Düringer (Dnt.) verurteilte die geheimen Organisationen, die Verschwörungen und besonders den Ward an Rathenau und erkannte grundsätzlich die Maßnahmen des Reichspräsidenten als berechtigt an. Ueberraschen müsse aber die Erklärung des Justizministers, daß diese Verordnungen ausschließlich gegen rechts gerichtet seien. Seine Partei stehe auf dem Boden der Verfassung. Das Gesetz sei ein trauriger Beweis einseitiger Parteipolitik, weshalb seine Partei es in dieser Form ablehne.

Abg. Dr. Rosenfeld (Unabh.) forderte ein neues Disziplinarstrafgesetz, das die Entfernung von monarchistischen Beamten ermöglichen würde. Auch brauchten wir endlich einen republikanischen Reichswehrminister.

Abg. Dr. Stresemann (Dn.) erklärte, seine Partei sei bereit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Die Mörderorganisationen müßten ausgerottet werden. Die jetzigen Mitglieder der Regierung könnten nicht für unsere üblen Zustände verantwortlich gemacht werden. Für unabwehrbare Zeit sei der Weimarerstau Deutschlands nur möglich auf dem Boden der Republik, die sich aber von Widerständern fernhalten sollte. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes gingen weit über das ehemalige Sozialistengesetz hinaus, was seine Partei nicht mitmachen könne. Die Ausarbeitungen in Darmstadt seien unerhört. Es sei festgestellt, daß auf den Tag der Kundgebungen am Dienstag in Darmstadt 400 Schutzleute beurlaubt werden seien. Wegen dieser Notiz seien die „Frankfurter Nachrichten“ verboten worden. Soll das die neue Freiheit sein?

Abg. Leich (S. Sp.) schloß sich den Erklärungen des volksparteilichen und des Zentrumredners an. Abg. Kammeler (Romm.) findet das Gesetz nicht weitgehend genug und fürchtet, daß die Verordnungen auch gegen links angewandt werden. Auch das Amnestiegesetz geht ihm nicht weit genug. Vor allem verlangte er die Freilassung von Nagold.

Hierauf wurde das Gesetz zum Schutz der Republik und ebenso das Amnestiegesetz dem Rechtsausschuß überwiesen.

Aus dem Reich

Wilde Gerüchte in Berlin
 Berlin, 6. Juli. Infolge des Nichterscheinens der bürgerlichen Blätter in Berlin werden die unsinnigsten Gerüchte über allerlei neue Woywodschaften in die Welt gesetzt. durch die — beabsichtigt — große Beunruhigung hervorgerufen wird. Von amtlicher Seite wird vor diesen Lügengerüchten gewarnt.

Zwei Millionen Mark Belohnung
 Berlin, 6. Juli. Die Reichsregierung hat bekanntlich auf die Ergreifung der Mörder Rathenaus eine Belohnung von 300 000 A ausgelegt. Anscheinend von privater Seite wurde dann ein Preis von einer Million Mark geboten und neuerdings wurde eine weitere Million ausgelegt.

Zwickau in den Händen des Aktionsausschusses
 Leipzig, 6. Juli. Nach den blutigen Kämpfen zwischen der Sicherheitspolizei und den Linksrädikalen in Zwickau am Dienstag wurde am Abend die Polizeiwache gestürmt, die Polizei entwaffnet und die Wägen zerissen. Auch die ganze blaue Polizei ist entwaffnet. Auf beiden Seiten gab es Tote und sehr viele Verwundete. Die Radikalen durchzogen die Straßen und durchsuchten die Häuser nach Waffen. Autos, die in den Straßen getroffen wurden, wurden beschlagnahmt und die jungen Leute fuhrten auf und davon. Die bürgerliche Zeitung „Zwickauer Neueste Nachrichten“ wurde zur Einstellung des Betriebs gezwungen. Von auswärtig nach Zwickau entsandte Schutzpolizei wurde entwaffnet. Die Regierung hat darauf ein Ttkommen mit dem Volksrat in Zwickau getroffen, daß die auswärtige Polizei sofort zurückgezogen wird und die Zwickauer Polizei sich jeder Tätigkeit gegen die Arbeiter zu enthalten hat. In der

80 Jahre; Ehr. J. Freudenstadt.
 Zeitschriften nimmt alle Bestellungen entgegen. Billigen Büchermarkt.
 Naturwissenschaft a vom Replerbund. 14. Jahrg. 1922. jährlich A 12.50.
 der den vollständigere Stellung ein. nungs- u. Kulturs sonst geschieht. Rache durch sachder Naturforschung Spekulation ver. höchstem Ergebnisse gemacht. Zahlenungen suchen den zu bringen und Weg zu weiterer st. Abonnements-ten.
 Son Besten bringen in Glichtig an Frei- ober trocken und
Nagold
ren
 bewiese abgegeben. ren. Auch
Erbfen,
Blumenkohl,
alle Käse.
Sorten
rloren
 Hotel Post-Ort. 56.
osche.
 ute Belohnung ab-
Hotel Post.
hlziegel
 ch te, schmale, für auch Gärten usw. 63
rkt, Nagold.
ulkarten
 von
mburg, Baden
Hohenzollern
 A 350 bei
ndung Kaiser
Nagold.
gelaufen
 ist am Montag (Montag) ein
Halbhund.
 Abgehoben gegen Aufkosten
 Post Nagold. 55
iswert
er
Verlag

Ämtliche Bekanntmachungen.
Betreff: Zusammenfassung der Bezirksfarrenschaubehörde.
 Durch die Wahl der Amtsversammlung beim des Ausschusses des landwirtschaftl. Vereins wurden zu Mitgliedern der Bezirksfarrenschaubehörde für die Zeitdauer vom 1. Mai 1922 bis 30. April 1925 bestellt:

als Vorsitzender:
 Oberamtskriegerarzt Dr. Meßger in Nagold,
 als erster Stellvertreter:
 Stadtkriegerarzt Schneider in Altensteig,
 als weiterer Stellvertreter:
 Tierarzt Bühler in Altensteig-Stadt,
 als Mitglied:
 Karl Bühler, Landwirt in Göttingen,
 als Stellvertreter:
 1. Hirschwirt Kleiner in Ebhausen,
 2. Landwirt Link, Tröleshof Gde. Effringen.
 Nagold, den 6. Juli 1922. Oberamt: Müng.

Betr. die Feldbereinigung Göttingen II.
 Nachdem die Maße und Werte der zu bereinigenden Fläche festgestellt sind, werden den betreffenden Grundbesitzern die Besitzstandsauflage zugestellt.
 Die Besitzstands- und Einschätzungsfahrt findet am Montag, den 24. Juli ds. Js. vormittags 8 Uhr in dem Rathaus zu Göttingen statt; in derselben können Einwendungen gegen die Besitzstandsaufnahme und gegen die Einschätzung nicht nur von den beteiligten Grundbesitzern, sondern auch von den sonstigen Interessenten im weitesten Sinne des Wortes, also außer den Hypothekengläubigern und den dinglich berechtigten auch von den Pächtern und insbesondere den am Unternehmen selbst nicht beteiligten Anliegern vorgebracht werden.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen bei Anschlußvermeidung bis zur Tagfahrt oder in letzterer Zeit selbst bei der Vollzugskommission vorzubringen sind und daß gegen die Beschlüsse rechtzeitige Vorbringen solcher Einwendungen eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statfindet. In der Zwischenzeit sind zwei Wochen lang vor dem Termin die Akten (Situationsplan, Bonitätsverzeichnisse u. Protokolle, Besitzstandsregister usw.) im Rathaus zu Göttingen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
 Nagold, den 6. Juni 1922. Oberamt: Müng.

Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Körperschaftsteuer u. Kapitalertragsteuer 1921.

A. I. Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung werden aufgefordert:

- Juristische Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sowie alle Vergewerkschaften;
- nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvereinigungen mit Ausnahme offener Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und sonstiger Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind.

Die Steuererklärung hat zu umfassen:

- das Einkommen des Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres), dessen Ende in die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 fällt;
- in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) das Einkommen des Kalenderjahres 1921.

Zuhandeln für die Beantragung ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Ort der Verlegung liegt.
 Die Steuererklärung ist in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1922 bei dem Finanzamt einzureichen. Vorbrüche können beim Finanzamt empfangen werden. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbruch nicht zugesandt worden ist. Der Steuerklärungen sind beizufügen: Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Geschäftsberichte, Mitglieder- oder Sammlungsprotokolle.
 Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. (§§ 170, 202 der Reichsabgabenordnung.)
 Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Geldbusse erkannt werden. (§§ 30 ff. des Körperschaftsteuergesetzes, 359 ff. der Reichsabgabenordnung.)

II. Gewerkschaften haben innerhalb eines Monats nach Feststellung der Bilanz ohne besondere Aufforderung eine vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Diese Zahlung, die höchstens 10 v. H. des Reingewinns betrug, ist für die nach dem 31. Dezember 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre auf 15 v. H. erhöht worden. Gesellschaften, die die vorläufige Zahlung bereits in der bisher vorgeschriebenen Höhe entrichtet haben, haben den Mehrbetrag sobald oder, falls der Abschluß noch nicht festgestellt ist, den erhöhten Gesamtbetrag binnen einem Monat nach Feststellung des Abschlusses zu zahlen.

B. Die unter Nr. A. I. b. genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung eine Kapitalertragsteuererklärung abzugeben.
 Die Kapitalertragsteuererklärung hat zu umfassen:

- Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen ein-

schließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.
 2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die im Kalenderjahr 1921 bis zum Ablauf des Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) bezogen worden sind, dessen Ende in die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1921 fällt. In Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) sind die im Kalenderjahr 1921 bezogenen Kapitalerträge anzugeben.
 Der Anschaffung und der Darlehnung von Geld dienende Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleiheprämien und dergl.) anzugeben.
 Altensteig, den 5. Juli 1922.
 72 Finanzamt: Reg. Rat Hillen N.V.

Bekanntmachung betr. Bewertung geldwerter Vorteile (freie Verpflegung, Wohnung usw.) beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.
 (§ 2 E. St. N. D. V.)

Mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab werden gemäß Bestimmung des Landesfinanzamts Abteilung für Besitz und Besteuerung vom 20. Juni 1922 im ganzen Bezirk des Landesfinanzamts (Württemberg und Hohenzollern) für den Steuerabzug vom Arbeitslohn einheitlich veranschlagt:

1) die freie Unterkunft u. Verpflegung (sog. freie Station einschließlich Wohnung, Heizung, Beleuchtung)	15 M	450 M
2) die freie Verpflegung (Beköstigung ohne Wohnung)	13 M	390 M
3) die freie Wohnung (einschl. Heizung und Beleuchtung)	2 M	60 M

Der Wert einzelner Teile der Verpflegung und sonstiger Sachbezüge wird durch das Finanzamt veranschlagt.
 Altensteig, den 6. Juli 1922.
 Finanzamt: Reg. Rat Hillen N.V.

Solange Vorrat empfehlen wir

Tongeschirr!

Schüsseln in jeder Größe
 Kumpen
 Breit-(Salat)Schüsseln
 Milch-(Band)Töpfe
 Kaffeetöpfe, Tassen
 Backformen
 Blumen-Kübel
 „ „ Ampeln
 „ „ Vasen
 „ „ Töpfe

in sehr billiger Preislage.
 Ferner Filz- u. Haar-Hüte, z. T. m. kl. Fehlern, (nur in farbig),
 Herren-Sonn- u. Werktagshosen,
 „ Sommerjoppen usw.

Verkaufen Sie diese günstige Gelegenheit nicht!

Kaufhaus Kittel, Nagold.

Achtung!

Radfahrer-Verein „Adler“ Effringen

feiert am Sonntag, den 9. Juli 1922

10jähriges Bestehen

verbunden mit

Tanzunterhaltung

im Hirschaal unter Mitwirkung der Stadtkapelle Widdberg, wozu wir Sportkollegen Freunde und Gönner der Sache von hier und Umgebung herzlich einladen.
 Der Aussch.

Solider Herr
 viel auswärtig tätig,
 sucht
 mögl. sofort gut möbl.
Zimmer.

Fahrrad,
 Halbbrenner, wie neu.
 Karl Ehrsam, Mechan.

Angebote unter N. 66 an die Geschäftsstelle erbeten.

Ebhausen.

Einweihung des Kriegerdenkmals

am Sonntag, den 9. Juli ds. Js.
 1 Uhr: Trauergottesdienst.
 Hierauf Aufstellung des Trauergzugs bei der Kirche und Zug desz. zum Friedhof zur Enthüllung des Denkmals.
 Hierzu wird im Namen der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde und der Vereine eingeladen.

Achtung! Achtung!

Der Schönbuch-Radfahrer-Gau

feiert am Sonntag, den 9. Juli 1922

Gaufest
 in Gärtringen,

verbunden mit
 öffentlichen Straßenrennen,
 Preis- u. Blumenkorso (f. Gauvereine)

Beginn der Rennen morgens 5 Uhr.
 Beginn des Festzugs 1 Uhr nachmittags.
 Sportfreunde und Gönner des Radspportes aus n. u. fern sind freudl. eingeladen.
 Mit Sportspruch „Al! Heil“!

76 Radfahrer-Verein Gärtringen.

Wir stellen sofort

einige jüngere Arbeiter und Arbeiterinnen

Schwarzwälder Lederkohlen- u. Härtemittelwerke
 Lannhauser & Stäbele
 Nagold.

Verloren

ging vom Hotel Post-Deilmühle eine

Brosche.

Wegen gute Belohnung abzugeben

Hotel Post.

Reine WEINE
 für Kinder!
 für Kranke!
 in 1/2 u. 1/4 Flaschen

Löwendrogerie
 Nagold und Ebhausen.

Lichtspielhaus z. „Löwen“.

Ab Freitag und Samstag
 Abend 8.15 Uhr
 und Sonntag 2.30, 4.30
 und 8.15 Uhr

das große amerikanische
Sensations-Drama

Der geheimnisvolle Dolch.

1 Teil in 36 Akten,
 sowie Lustspiel in 3 Akten.

Dieses lebenswerte Drama wurde in allen erklaffig. Theatern mit großem Erfolg gespielt u. sollten die w. Kinobesucher die Vorstellung nicht verpassen

Einige Tagelöhner

innen sofort eintreten bei
 Reinhold Kausler
 Nagold.

Neu mod.

Anzug

1. Schw. Figur Gr. 160-165
 bildet zu verk.
 Anz. bei Bofsch,
 Emmingenstr. 354 L.